

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Aktenzeichen: **2025-B-273**
kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-413

02.07.2025

B-Plan 353, 7-Eichen - Glashütter Damm zentral, Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 4 Abs. 1 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemarkungen vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemarkungen **Norderstedt** liegen in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Rehder

Vfg.:

1. 60.1
2. 601. hel
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst - Private
Liste notieren *erl.*
6. zur fr. Bel. -Akte
- I.A.: *Bär*

Seite 1 von 2

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 26/0280 des StuV am 20.08.2026

Hier: Stellungnahmen Behörden und TÖB

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

vtg.:
1. 00.1 z. Ktn.
2. 001. hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren erl.
6. zur fr. Bel.-Akte
i.A.: Bar



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Z.Hd. Herr Maxim Bärwald
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen: 601 / bär/
Ihre Nachricht vom: 02.07.2025/
Mein Zeichen: Norderstedt-Bplan353 /
Meine Nachricht vom: /

Yvonne Heines
yvonne.heines@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-37
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 04.07.2025

**Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm zentral" für das Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter Damm, östlich Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekniederung
Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Bärwald,

wir stimmen der vorliegenden Planung unter folgenden Auflagen zu: Vor dem Beginn von Erdarbeiten muss die Planfläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein untersucht und vorhandene Denkmale geborgen und dokumentiert werden.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Absprache möglichst frühzeitig getroffen werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich anschließenden Bauablauf entstehen. Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 04551 - 8948674; Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).

Mit der Umsetzung dieser Planung sind bedeutende Erdarbeiten zu erwarten.

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um eine Stelle, von der bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Das archäologische Interessengebiet in diesem Bereich dient zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischen Denkmälern zu rechnen ist.

Für die überplante Fläche liegen zureichende Anhaltspunkte vor, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird. Die Fläche befindet sich im Umfeld eines Objektes der Archäologischen Landesaufnahme (Brandgräberfeld). Es liegen daher deutliche Hinweise auf ein hohes archäologisches Potential dieser Planfläche vor.

Archäologische Kulturdenkmale können nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit sein.

Erdarbeiten an diesen Stellen bedürfen gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH 2015 der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.

Nach Abwägung der Belange des Verursachers mit denen des Denkmalschutzes stehen aus unserer Sicht an dieser Stelle keine Gründe des Denkmalschutzes einer Genehmigung entgegen. Sie ist daher gem. § 13 Abs. 2 DSchG SH zu erteilen.

Die Genehmigung wird mit Auflagen in Form von archäologischen Untersuchungen gem. § 13 Abs. 4 DSchG SH versehen, um die Beeinträchtigungen von Denkmalen zu minimieren. Das Denkmal kann der Nachwelt zumindest als wissenschaftlich auswertbarer Datenbestand aus Dokumentation, Funden und Proben in Sinne eines schonenden und werterhaltenen Umgangs mit Kulturgütern (gem. §1 Abs. 1 DSchG SH) und im Sinne des Dokumentationsauftrags der Denkmalpflege (gem. §1 Abs. 2 DSchG SH) erhalten bleiben.

Eine archäologische Untersuchung ist vertretbar, da die vorliegende Planung unter Einhaltung der Auflagen umgesetzt werden kann. Die Konfliktlage zwischen vorliegender Planung und zu vermutenden Kulturdenkmalen wird dadurch gelöst, dass archäologische Untersuchungen an den Stellen durchgeführt werden, an denen Denkmale zu vermuten sind.

Der Verursacher des Eingriffs hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Heines

Schleswig-Holstein Netz GmbH, Siebenstücken 18, 24558 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz GmbH
Siebenstücken 18
24558 Henstedt-Ulzburg

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner
Paul Kupke
Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum
7. Juli 2025

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt, "7-Eichen - Glashütter Damm zentral"
Ihr Schreiben vom 02.07.2025
Ihr Zeichen: 601 / bär

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen Bedenken. Es befindet sich im nördlichen Gehweg des Glashütter Damm eine 30kV-Mittelspannungsleitung inklusive Fernmeldeleitung, welche für die Versorgung des Umspannwerk Glashütte dient. Die Anpflanzung von sechs neuen Bäumen in den Bereich der Versorgungsleitung wird als potenzielles Problem angesehen, da das Risiko von Beschädigungen erhöht, was zu Stromausfällen, Versorgungsschwierigkeiten oder sogar Sicherheitsrisiken führen könnte. Daher möchte ich höflich anregen, die geplante Anpflanzung noch einmal zu überdenken oder entsprechende Sicherheitsabstände zu berücksichtigen.

Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie online in unserem Planauskunftportal [Leitungsauskunft für Plan- und Tiefbau](#)

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz

**Paul
Kupke**

i.A. P. Kupke

Digitally signed by
Paul Kupke
Date: 2025.07.07
10:40:44 +02'00'

Vfg.:

- | | |
|------------|---------|
| 1. 601.1 | z. Ktn. |
| 2. 601.1.1 | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖB-Fachdienst Private~~
~~Liste notieren erl.~~
6. zur fr. Bd.-Akte
i.A.: Bär

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 18299 PI

Geschäftsführung
Steffen Bandelow
Malgorzata Cybulska
Lisa Hebenstreit

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Christian Fenger

Bärwald, Maxim

Von: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@globalconnect.de>
Gesendet: Montag, 7. Juli 2025 07:45
An: Bärwald, Maxim
Betreff: [EXTERN] Re: Fw_ Beteiligung nach § 4 I BauGB_ B 353 Lfd-Nr.: 31349
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; Fw: Beteiligung nach § 4 I BauGB, B 353

Sehr geehrter Herr Bärwald,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 03/07/2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 2 Wochen gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter

<https://www.globalconnect.de/leitungsanfragen/>

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Saxon Wittke
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

Vfg.:
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 601.1el z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren erl.
 6. zur fr. Bel-Akte
 i.A.: Bär



GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.de

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Vfg.:

1. GG. 1
2. GG. 1. hel
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
ju

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. ~~Private~~
Liste notieren *erl.*
6. zur fr. Bes. -Akte
i.A.: Bär

LBV.SH 
Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 2031, 25510 Itzehoe

Stadt Norderstedt

Die Oberbürgermeisterin
-Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr-
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
per E-Mail an maxim.baerwald@norderstedt.de

Ihr Zeichen: 601 / bär
Ihre Nachricht vom: 02.07.2025
Mein Zeichen: 46207 – Itzehoe – 555.811 – 60.063
Meine Nachricht vom:

Birte Aßmann
Birte.Assmann@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 04821 66-2698
Telefax: 04821 66-2714

nachrichtlich:

14. Juli 2025

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 28
24171 Kiel
per E-Mail an ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de

Norderstedt, Kreis Segeberg; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353 „7-Eichen – Glashütter Damm zentral“

Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Mit o. g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Stadt Norderstedt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.08.2025 vor.

Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich **keine Bedenken**, wenn folgende Punkte berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden:

1. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von > 400 m Luftlinie östlich der „Schleswig-Holstein-Straße“ (Landesstraße 284 -L 284-). Die L 284 ist in diesem Bereich freie Strecke.

Gemäß Begründung ist die Erstellung einer Lärmtechnischen Untersuchung vorgesehen, die unter anderem die Auswirkungen der „Schleswig-Holstein-Straße“ (- L 284 -) auf das Plangebiet untersuchen soll.

Ich gehe davon aus, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsmenge auf der L 284 die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt wird.
Immissionsschutz kann vom Baulastträger der L 284 nicht gefordert werden.

2. Die Ertüchtigung des Verkehrsknotens „Glashütter Damm“ mit der „Segeberger Chaussee“ (Bundesstraße 432 -B 432-) befindet sich laut Begründung in der Planungsphase und soll mit Baugebietsentwicklung umgesetzt werden.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass die Stadt Norderstedt gesetzlicher Baulastträger der B 432 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt ist und als Straßenbaulastträger zur Einhaltung der geltenden Vorschriften und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.

Koch

Bärwald, Maxim

Von: Bauleitplanung-online <Bauleitplanung-online@hamburgwasser.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2025 12:55
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] AW: Beteiligung nach § 4 I BauGB, B 353

Guten Tag Herr Bärwald,

gegen den Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm zentral" werden seitens der HWW und HSE keine Einwendungen erhoben. Im Planbereich befinden sich keine Anlagen von uns.

Wir beabsichtigen zukünftig ausschließlich per E-Mail zu beteiligen. Von Ihnen liegt uns jedoch noch keine E-Mail-Adresse vor. Daher bitten wir Sie uns zeitnah eine allgemein gültige E-Mail-Adresse (Funktionspostfach) mitzuteilen, über die Ihre Beteiligung sichergestellt ist.

Die Beteiligung ist über die bekannte Adresse bauleitplanung-online@hamburgwasser.de sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Syllwasschy

[#gernperDu](#)

Infrastrukturkoordination und Erschließungen
 Sachgebietsleiter Beauskunftung / Sicherung Anlagenbestand
 Infrastrukturentwicklung
 HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Telefon +49 40 7888 82129

E-Mail: bauleitplanung-online@hamburgwasser.de

Website | LinkedIn | X | Instagram | Facebook

Vfg.:

1. GO. l z. Ktn.
2. GO. nel z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: z. Ktn.
5. TOP-Fachdienst-Private z. Ktn.
5. Liste notieren erl.
6. zur f. Bd -Akte z. Ktn.
- i.A.: Bär

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Juli 2025 10:44

An: '50Hertz Transmission GmbH' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'AG - 29 c/o Landesnaturschutzverband SH' <LNV-SH@t-online.de>; 'Archäologisches Landesamt SH' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'AZV Südholstein' <bauleitplanung@azv.sh>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) <bund-sh@bund-sh.de>; 'Bundesnetzagentur' <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; 'Bürgermeister Gemeinde Tangstedt c/o Itzstedt' <bauleitplanung@amt-itzstedt.de>; 'Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH' <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; 'Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord' <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>; 'GlobalConnect' <info@globalconnect.de>; 'Hamburger Energienetze GmbH' <bebauungsplan@hamburger-energienetze.de>; Bauleitplanung-online <bauleitplanung-online@hamburgwasser.de>; 'Hamburger Verkehrsverbund HVV' <planung@hvv.de>; 'IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg' <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; 'Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung' <planung@kreis-segeberg.de>; 'Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst' <kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de>; 'Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)' <AG-29@lnv-sh.de>; 'Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein' <lksh@lksh.de>; 'Schleswig-Holstein Netz AG. Netzbetrieb Kaltenkirchen' <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>; 'Stromnetz Hamburg GmbH - Trassenmanagement' <bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de>; 'SVG Südwestholstein' <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; 'TenneT TSO GmbH' <fremdplanung-zn@tennet.eu>; 'Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein' <planung@vhv-mobility.de>; 'Vodafone Kabel Deutschland GmbH' <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>

Cc: Helterhoff, Mario <Mario.Helterhoff@norderstedt.de>; Ehrling, Beate <Beate.Ehrling@norderstedt.de>

Betreff: Beteiligung nach § 4 I BauGB, B 353

Bärwald, Maxim

Von: Matthias Winkler <winkler@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2025 17:36
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] B-Plan Norderstedt 353 4(1) Stellungnahme - Verschickung vom 02.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorsorglich möchten wir im Zusammenhang mit der ÖPNV-Erschließung des Plangebietes darauf hinweisen, dass die aufgrund des geringen Straßenquerschnittes im Glashütter Damm mit Kleinbussen verkehrende Linie 492 bei Umsetzung der Wohnbebauung (gemäß Rahmenplan „Sieben Eichen“ bzw. den daraus abgeleiteten Bebauungsplänen) voraussichtlich an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen wird, so dass eine perspektivische Taktverdichtung notwendig werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Busverkehr
 Team Strategische Planung

Vfg.:

1. GO z. Ktn.
2. GO, bel z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst. Private
5. Liste notieren
6. zur fr. Bel-Akte
- i.A.:

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Brooktorkai 18 | 20457 Hamburg | Germany

Telefon: +4940325775452 | **Mobil:** +491748838516

E-Mail: winkler@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbitt, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Diese E-Mail und jeder übermittelte Anhang enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte (auch teilweise) Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet und kann gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte angeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.

1. GG.1
2. GG.1. hel
3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
fu

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst. Private~~
5. Liste notieren *erf.*
6. zur fr. Beh.-Akte
i.A.: *Bär*

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt



50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
25.07.2025

Unser Zeichen
2021-003344-02-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.07.2025

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**Bebauungsplan Nr. 353 der Stadt Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm
zentral" für das Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter
Damm, östlich Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich
Tarpenbekniederung**

Sehr geehrter Herr Bärwald,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit
keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zäh-
len z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbin-
dungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungs-
betreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. ex-
terne Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der
50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Be-
teiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie even-
tueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und ge-
oreferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im
SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- vtg.:
 1. GO. 1 z. Ktn.
 2. GO. 1. hel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

R.
ju

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TOP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren *erl.*
 6. zur fr. Bel.-Akte
 i.A.: *Bär*

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 z.Hd. Herrn Maxim Bärwald
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
 Norderstedt

28. JULI 2025

60

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Mein Zeichen:
 Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Julia Weilbeer
 Telefon: 04103 964-126
 Telefax: 04103 964-198
 E-Mail: julia.weilbeer@azv.sh

Datum: 24.07.25

**Stellungnahme des AZV Südholstein gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 zum B-Plan 353, Stadt Norderstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahme.

Wir gehen davon aus, dass die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers auch über die Anlagen des AZV Südholstein erfolgen soll. In diesem Fall ist auf die Einhaltung der Grenzwerte der Entwässerungssatzung, sowie der Mengenkontingente zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. Julia Weilbeer
 Planung und Bau

Vfg.:

1. 60.1
2. 60.1. hel
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.




**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst: Private
5. Liste notieren *erl.*
6. zur Gr. Bst.-Akte
- i.A.: *Bar*

Unser Zeichen 2240

Tel.-Durchwahl 9453-172

Fax-Durchwahl 9453-

E-Mail taugustin@lksh.de

Rendsburg, 30.07.2025

Betrifft: Stadt Norderstedt

AZ. 601 / bär

☒ B-Plan Nr. 353 „7-Eichen-Glashütter Damm zentral“

☐ Rahmenplan

☐ F-Plan

Sehr geehrter Herr Bärwald,

auf Seite 16 des Vorentwurfs der Begründung wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb am Glashütter Damm 99 hingewiesen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen mit dem betroffenen Betriebsleiter bestehen aus unserer Sicht zu der o.a. Planung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 9453-0
Telefax: 04331 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917
Leitweg-ID: 01-3023-23
e-rechnung@lksh.de

Kontoverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.12 z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



Hamburger Energienetze GmbH
Postanschrift: 22162 Hamburg

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *erl.*
6. zur fr. Bet.-Akte
i.A.: *Bär*

**Hamburger Energienetze
GmbH**

Gestattungsmanagement

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM
31. Juli 2025

UNSERE ZEICHEN
BPL 143013

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492 02 38 84

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@hamburger-energienetze.de
IHRE ZEICHEN

Unsere Vorgangs-Nr.: BPL 143013

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt „7-Eichen – Glashütter Damm zentral“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan.

Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planungsunterlagen.

Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen.

Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des **Betriebes Stromnetz** der Hamburger Energienetze GmbH.

Bitte beachten Sie, dass der **Betrieb Gasnetz** evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.

IHRE NACHRICHT VOM

www.hamburger-energienetze.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführung
Karin Pfäffle, Sprecherin
Michael Dammann
Gabriele Eggers
Dr. Peter Wolfram

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Freundliche Grüße

Hamburger Energienetze GmbH (Strom)

i. V. Ronald
Weigerding

Digital unterschrieben von i. V.
Ronald Weigerding
Datum: 2025.07.31 11:15:27
+02'00'

Ronald Weigerding

Ltr. Netzinformations- u. Trassenmanagt

i. A. Jill
Sawannia

Jill Sawannia

Spezialistin Grundstücksnutzung

Digital unterschrieben von
i. A. Jill Sawannia
Datum: 2025.07.31
11:03:03 +02'00'

Bärwald, Maxim

Von: Ramona Stangl <ramona.stangl@luebeck.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 5. August 2025 08:56
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de; Bärwald, Maxim
Betreff: [EXTERN] AW: Beteiligung nach § 4 I BauGB, B 353

Stadt Norderstedt

Bebaungsplan Nr. 353 Norderstedt „7-Eichen – Glashütter Damm zentral“ für das Gebiet: westlich der Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter Damm, östlich Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekeniederung
hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

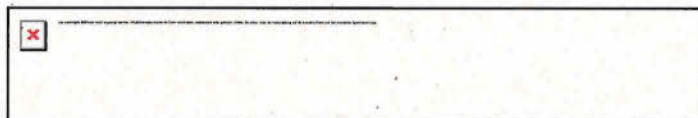
Sehr geehrte Frau Bärwald,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Freundliche Grüße

Ramona Stangl
 Teamassistentin | Team Standort

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
 Tel.: 0451 6006-188
 E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de
 www.ihk.de/schleswig-holstein



Jetzt anmelden. Nichts mehr verpassen. [meineIHKInfo](#)

Geben Sie uns Ihr [Feedback zu unserer Arbeit](#).

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.ihk.de/sh/datenschutz-luebeck>

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Juli 2025 10:44

An: '50Hertz Transmission GmbH' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'AG - 29 c/o Landesnaturschutzverband SH' <LNV-SH@t-online.de>; 'Archäologisches Landesamt SH' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'AZV Südholstein' <bauleitplanung@azv.sh>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) <bund-sh@bund-sh.de>; 'Bundesnetzagentur' <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; 'Bürgermeister Gemeinde Tangstedt c/o Itzstedt' <bauleitplanung@amt-itzstedt.de>; 'Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH'

Vfg.:

1. G. 1
2. G. 1. hel
- 3.

z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

R.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst. Private
5. Liste notieren erl.
6. zurf. B.l.-Akte
- i.A.: Bar

Bärwald, Maxim

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 8. August 2025 14:11
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01436906, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 /
bär, Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm
zentral"
Anlagen: Norderstedt_B-Plan_Nr_353_VFD.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - stadtplanung-
 beteiligung@norderstedt.de
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01436906

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 08.08.2025

Stadt Norderstedt, 601 / bär, Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm zentral"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2025.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
 Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Vfg.:

1. 601.1	z. Ktn.
2. 601. nel	z. Ktn.
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:	
5. TÖP-Fachdienst. Private	
5. Liste notieren	erl.
6. zur fr. Bd.-Akte	
i.A.: Bär	

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Bärwald, Maxim

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 8. August 2025 14:11
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: ND, ZentralePlanung, Vodafone
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01436907, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 /
bär, Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm
zentral"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - stadtplanung-
beteiligung@norderstedt.de
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01436907
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 08.08.2025

Stadt Norderstedt, 601 / bär, Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm zentral"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2025.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vfg.:

1. G. 1 z. Ktn.
 2. G. 1. hel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. TÖP-Fachdienst. Private
 5. Liste notieren *erl*
 6. zur f. B. -Akte
 i.A.: *Bau*

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
 Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt



Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Kli-
 maschutz

Ute Bachmaier

Besuchsanschrift:

Rosenstraße 28a
 23795 Bad Segeberg
 Zimmer-Nr. 1.35

Tel. +49 4551 951-9535

E-Mail

Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8

(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 19.08.2025

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 353

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung
 wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwal-
 tung besuchen wollen. Ansprechpersonen und
 digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Das Konzept der Regenwasserbewirtschaftung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr begrüßt.

Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

Anregung:

Das nördlich an das Plangebiet angrenzende Fließgewässer "Bek in der Twiete" könnte durch naturnahen Gewässerausbau und Anpflanzungen von standortheimischen Gehölzen (insb. am südl. Ufer) ökologisch und wasserwirtschaftlich aufgewertet werden. Da es für solche Maßnahmen hier keine gesetzliche Verpflichtung gibt, könnten derartige Maßnahmen in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Plangebiet angerechnet werden.

SG Bodenschutz

Auf Grundlage des § 4 (5) BBodSchV kann die untere Bodenschutzbehörde im Benehmen mit der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde eine bodenkundliche Baubegleitung fordern, wenn auf einer Fläche von mehr als 3.000 m² Bodenmaterial aus dem Ober- oder Unterboden ausgehoben oder abgeschoben wird oder der Ober- und Unterboden dauerhaft oder vorübergehend vollständig oder teilweise verdichtet wird.

In dem 10 ha großen Geltungsbereich befindet sich überwiegend gewachsener Boden, der im Bereich der geplanten Bebauung unwiderruflich zerstört wird. Vor allem für den Bereich der geplanten Grünzüge ist für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen während der Bauphase die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 zu empfehlen. Die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung kann zum Schutz der Ressource Boden in diesen Bereichen beitragen. Aber auch für die Baufeldfreimachung und für die Erschließungsarbeiten ist die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 zu empfehlen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen die Planungen im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser mit Ausschluss von Kellern und Tiefgaragen keine Bedenken.

Für die Bebauung im Bereich der Sammelstraße mit der Option von Tiefgaragen, kann noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da Informationen betreffend des Untergrundes und Grundwasserstände fehlen.

Hinweis:

Die Ausrichtung der Gebäude im Bereich der Sammelstraße liegt ungefähr senkrecht zur angenommenen Grundwasserfließrichtung, d.h. durch den Bau von Tiefgaragen kann eine Aufstauung des Grundwassers erfolgen.

SG Abfall

Seitens der unteren Abfallbehörde wird ebenfalls eine bodenkundliche Baubegleitung empfohlen.

Ein Gesamtkonzept zum geplanten Vorhaben sollte insbesondere den Umgang (z.B. auch Zwischenlagerung) und die Wiederverwendung von Füllboden und Oberboden einbeziehen. Boden, der vor Ort wiederverwendet wird, fällt nicht als Abfall an und unterliegt somit nicht den abfallrechtlichen Regelungen. Dies dient der Abfallvermeidung und entspricht damit der Hierarchie im § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

U. Bachmaier